

# Prüfungsordnung der DEU

## Nationaler Data- / Replay-Operator

<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<p>Nationale Data- / Replay-Operatoren werden aus dem Kreis ehemaliger Sportler der Disziplinen Einzellaufen, Paarlaufen, Eistanzen und Synchroneiskunslaufen rekrutiert. Ebenso angesprochen sind Trainer, Technische Spezialisten, Preis- und Schiedsrichter.</p> <p>Voraussetzung für die Qualifikation zum Nationalen Data- / Replay-Operators ist die Teilnahme und der erfolgreiche Abschluss eines von der DEU anerkannten Ausbildungs- und Prüfungsseminars zum nationalen Data- / Replay-Operator. Dieses Seminar umfasst ca. einen (1) Tag.</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre (bei Lizenzierung)</p>
<b>Sprachkenntnisse</b>	<p>Die Ausbildungssprache ist deutsch. Es werden Grundkenntnisse in Englisch (in Wort und Schrift) vorausgesetzt, damit die Kandidaten in der Lage sind, die Regelwerke der ISU zu lesen, zu verstehen und anzuwenden.</p>
<b>Prüfungsbestandteile</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schriftliche Prüfung / Klausur</li><li>- Praktische Prüfung</li></ul>
<b>Schriftliche Prüfung / Klausur</b>	<p>Diese besteht aus einem Fragebogen mit sowohl offenen und als auch Multiple Choice Fragen. Die Prüfung hat eine Dauer von 60 Minuten.</p>
<b>Praktische Prüfung</b>	<p>Die praktische Prüfung simuliert die Wettbewerbssituation. Die Kandidaten werden sowohl in der Funktion des Data-Operators als auch in der Funktion des Replay-Operators bei jeweils mindestens zwei (2) Programmen geprüft. Die Prüfungsprogramme umfassen verschiedene Disziplinen (Einzellaufen, Paarlaufen, Eistanzen, Synchroneiskunslaufen). Die Bewertung der Leistungen erfolgt getrennt in der Funktion als Data-Operator und in der Funktion als Replay-Operator.</p> <p>Es werden nachstehende Kriterien bewertet:</p> <p><i>Funktion als Data-Operator:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Korrekte und zeitnahe Eingabe der gecallten Elemente</li><li>- Durchführung des Review-Prozesses nach den Anforderungen des Technischen Controllers (TC)</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Korrekte und zeitnahe Vornahme eventueller Änderungswünsche des TC</li> <li>- Korrekte Durchführung des Vorleseprozesses im zeitlichen Rahmen</li> <li>- Korrekte Bedienung der Software</li> </ul> <p><i>Funktion als Replay-Operator:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Korrekte und zeitnahe Aufnahme der gecallten Elemente</li> <li>- Korrekte und zeitnahe Vornahme von notwendigen Anpassungen der Schnittmarken</li> <li>- Durchführung von Änderungen auf Wunsch des Technischen Panels</li> <li>- Verfolgung des Review-Prozesses des Technischen Panels</li> <li>- Korrekte Bedienung der Software</li> </ul> <p><i>Funktionsübergreifend:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Team Work</li> <li>- Reaktionsvermögen</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit</li> <li>- Selbständigkeit, Eigenverantwortung</li> </ul> <p>Die Prüfer erstellen eine Dokumentation ihrer Bewertung getrennt nach den Funktionen und den Programmen.</p>
<b>Bewertung der Prüfungsleistungen</b>	<p>Das Prüfungsergebnis in den Prüfungsbestandteilen lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Noten werden nicht vergeben.</p> <p><u>Im Einzelnen:</u></p> <p>Die <b>schriftliche Prüfung</b> ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 75 % der Maximalpunktzahl erreicht.</p> <p>Die <b>praktische Prüfung</b> ist bestanden, wenn sowohl in der Funktion als Data-Operator als auch in der Funktion Replay-Operator die oben genannten Kriterien erfüllt werden. Weist die gezeigte Leistung zwar kleinere Mängel auf, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen, ist die praktische Prüfung dennoch bestanden.</p>
<b>Täuschungsversuch</b>	<p>Bedient sich der Prüfling für die Prüfungsleistungen unerlaubter Hilfen, so begeht er einen Täuschungsversuch. In diesem Fall wird die gesamte Leistung als „nicht bestanden“ bewertet.</p>
<b>Leistungsverweigerung</b>	<p>Verweigert der Prüfling in einem Bereich die Leistung oder bricht er die Prüfung vorzeitig ab, so wird dieser Teil als „nicht bestanden“ bewertet.</p>
<b>Bestehen der Prüfung</b>	<p>Die Gesamtprüfung zum Nationalen Data- / Replay-Operator ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit dem Ergebnis „bestanden“ absolviert wurden. Noten werden nicht vergeben.</p>

<b>Nichtbestehen der Prüfung</b>	<p>Die Gesamprüfung zum Nationalen Data- / Replay-Operator ist nicht bestanden, wenn der Prüfling einen oder mehrere Prüfungsteile mit dem Ergebnis „nicht bestanden“ absolviert hat.</p> <p>Der Prüfling hat bei Nichtbestehen der Prüfung die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gegen das Prüfungsergebnis beim Vorsitzenden der Prüfungskommission Widerspruch einzulegen.</p> <p>Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Ablehnung seines Widerspruchs beim DEU-Präsidium eine Entscheidung über seinen Widerspruch beantragen.</p> <p>Gegen die Entscheidung des DEU-Präsidiums ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.</p>
<b>Wiederholung der Prüfung</b>	<p>Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Sie muss in allen Bestandteilen erneut durchlaufen werden.</p> <p>Für die Wiederholung der Prüfung gelten ebenfalls die Regelungen dieser Prüfungsordnung.</p>
<b>Prüfungskommission</b>	<p>Die Prüfungskommission besteht aus einem Vorsitzenden, der bei allen zwei Prüfungsteilen anwesend sein muss. Darüber hinaus gehören der Prüfungskommission zwei weitere Mitglieder an.</p> <p>Alle Mitglieder der Prüfungskommission müssen mindestens die Qualifikation „Internationaler Data- / Replay-Operator“, „Internationaler TS“ oder „Internationaler TC“ haben.</p> <p>Die Mitglieder der Prüfungskommission handeln unabhängig und sind nicht an Weisungen gebunden. Sie werden vom DEU-Präsidium bzw. der DEU-Preisrichterkommission bestimmt.</p>
<b>Ausnahmeregelung</b>	<p>Das DEU-Präsidium kann in besonderen Fällen Ausnahmen genehmigen.</p>

Dem Antrag der Preisrichterkommission auf Genehmigung der vorgelegten Prüfungsordnung für nationale DRO wurde am 27.07.2023 vom DEU-Präsidium durch einstimmigen Beschluss stattgegeben und erlangt damit ab sofort Gültigkeit.